

5. Gebühren (Entgelt) für die Tätigkeit des Sachverständigen

Vom Fahrzeugbesitzer sind direkt an den DMSB-SV Gebühren zu entrichten. Zurzeit gelten folgende Sätze (Mehrwertsteuer MwSt. z.Zt. 19%):

Art der Abnahme / Untersuchung	Netto- betrag Euro	MwSt. Euro	Endbetrag Euro
• Grundabnahme	58,82	11,18	70,00
• Wiederholungsabnahme (24 Monate) • Abnahme nach baulichen Veränderungen (z.B. Einbau eines Katalysators) • Abnahme auf besondere DMSB-Anordnung • Abnahme auf Wunsch des Fahrzeugbesitzers	42,02	7,98	50,00
• Einbau eines Katalysators, wenn der Eintrag im Rahmen einer anderen Abnahme erfolgt	kostenlos		
• Einzelabnahme einer Überrollvorrichtung im eingebauten Zustand (Eigenbau nach Anh. J, Art. 253.8)	zusätzlich		
	58,82	11,18	70,00
• Abnahmebescheinigung für Fahrzeuge der Gruppen G- und F	42,02	7,98	50,00
• Falls zutreffend, zuzüglich: Anteilige Fahrtkosten (0,30 €/km) / Fotoarbeiten / Postgebühren			